



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen:
Prüfer/in:

§§ 95 n, 116 GO
Thomas Zylla, Peter Scheel

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	4
2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2.3 Vorangegangene Prüfung	6
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1 Systemprüfung.....	7
3.1.1 Rechnungswesen	7
3.1.2 Anordnungswesen	7
3.1.3 Buchführung.....	7
3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	10
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	11
4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr	11
5 Plan-Ist-Vergleich	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.2 Finanzrechnung	13
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	14
6.1 Ergebnisrechnung	14
6.1.1 Erträge.....	15
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
6.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	16
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	16
6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	17
6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
6.1.1.7 Sonstige Erträge	18
6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	18
6.1.1.9 Bestandsveränderungen	18
6.1.2 Aufwendungen.....	19
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	19
6.1.2.1.1 Personalaufwand	19
6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	20
6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
6.1.2.4 Abschreibungen	21
6.1.2.5 Transferaufwendungen.....	22
6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen	22

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24
6.1.4 Finanzerträge	24
6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	24
6.1.6 Jahresergebnis	24
6.2 Finanzrechnung	24
6.3 Bilanz.....	27
6.3.1 Vermögens- und Finanzlage.....	27
6.3.1.1 Bilanz - Aktiva	27
6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	28
6.3.1.1.2 Sachanlagen.....	29
6.3.1.1.3 Finanzanlagen.....	33
6.3.1.1.4 Umlaufvermögen.....	34
6.3.1.1.4.1 Vorräte	34
6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	34
6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel.....	37
6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	37
6.3.1.2 Bilanz - Passiva	38
6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	39
6.3.1.2.2 Sonderposten	40
6.3.1.2.3 Rückstellungen	42
6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten	44
6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	47
6.4 Anhang.....	47
6.4.1 Anlagenspiegel.....	47
6.4.2 Forderungsspiegel.....	48
6.4.3 Verbindlichkeitenspiegel.....	48
6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	49
6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.	49
6.4.6 Haftungsverhältnisse	49
6.4.7 Lagebericht	50
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	50
7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50
7.2 Zusammenfassung	51

1 Abkürzungsverzeichnis

BSHG	Bundessozialhilfegesetz
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IKS	Internes Kontrollsysteem
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Gemeindevorvertretung der Stadt hat beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2009 einzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Prüfung erfolgt in der zum geprüften Haushaltsjahr gültigen Rechtslage.

Der Jahresabschluss ist gemäß §95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres aufzustellen. Das RPA hat den Jahresabschluss 2020 verspätet am 04.10.2021 erhalten. Die Bearbeitung von Prüfungsanfragen durch den FD-Finanzen verlief bereits bei den Prüfungen der Vorjahre nicht zufriedenstellend. Termine zur Vorlage von Unterlagen wurden vom FD-Finanzen mehrfach nicht eingehalten. Das RPA musste i. d. R. viele Monate auf die Vorlage von Unterlagen warten. Teilweise wurden Unterlagen nicht vorgelegt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Kommunikation mit dem FD-Finanzen sowie die Bereitstellung von Prüfunterlagen durch den FD-Finanzen, trotz angestrebter Besserung, verschlechtert. Einfachste Unterlagen wie die Vorlage eines Kontoauszuges des Hauptbankkontos konnten nicht innerhalb eines Jahres Wartezeit vorgelegt werden. Innerhalb einer ordnungsgemäßen Buchführung sollten solche Unterlagen zeitnah vorgelegt werden können. Zeitnah bedeutet deutlich weniger als ein Jahr Wartezeit. Die geschilderten Ausführungen führten zu zahlreichen Prüfungsunterbrechungen. Die letzten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erhielt das RPA im November 2023. Aufgrund dieser Umstände verzögerte sich auch die Beendigung der hier vorliegenden Prüfung durch das RPA signifikant. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltjahre.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden

wie auch in den Vorjahren Feststellungen getätigt. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- (Teilrechnungen)

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenpiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wie buchungsbegründende Unterlagen, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen wurden dem RPA nach erheblicher Wartezeit i. W. vorgelegt. Einzelne Unterlagen fehlten jedoch weiterhin.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht wurde der Stadt als Entwurf am 31.03.2023 zugeleitet. Eine Schlussbesprechung wurde im August 2023 durchgeführt. Die Prüfungsbesprechungen sind nicht ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2019, der dazugehörige Lagebericht und der Prüfbericht des RPA wurden der Gemeindevertretung im November 2023 zur Beschlussfassung gemäß § 95 n. Abs. 3 GO vorgelegt. Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung erfolgte im Dezember 2023.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 95 n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Das Jahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund mehrerer Lockdowns wurde die Arbeit innerhalb der Verwaltung beeinflusst. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Lockdowns hatten auch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Pinneberg.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Die Vorlage von Unterlagen benötigte teilweise sehr viel Zeit. Dies ist aus Sicht des RPA ein organisatorisches Problem des FD-Finanzen.

3.1.2 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den vorherigen Prüfberichten seit 2009 regelmäßig erfasst.

Die Buchführung erfolgte überwiegend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung weitestgehend nach den haushaltrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt wurden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zu den Teilrechnungen waren nicht prüfbar.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Die betroffenen Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und könnten zu weiteren Fehlern bzw. Einschränkungen führen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA fehlten teilweise Angaben im Anhang. Es wurden mehrere Feststellungen getätig, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude – nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finanzen auch im Jahresabschluss 2020 nicht angepasst.

Anlagen im Bau

Im Rahmen der Prüfung des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD

Finanzen teilweise nicht bzw. nicht in ausreichender Qualität vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2020 insgesamt um 383 T€ zu hoch ausgewiesen.

Sonstige Erträge

Im Jahresabschluss 2019 wurde eine nicht gerechtfertigte Rückstellung i. Z. m. einer vom KSP fehlerhaft gestellten Rechnung i. H. v. 231 T€ gebildet. Im Jahresabschluss 2020 erfolgt die ertragswirksame Auflösung dieser Rückstellung. Bei korrekter Bewertung des Sachverhaltes, wäre das Jahresergebnis 2020 um 231 T€ geringer ausgefallen.

Sonstige Aufwendungen

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

Es wurde eine aufwandsmindernde Buchung i. H. v. 100 T€ i. Z. m. der „Erstattung anteiliger Öffentlichkeitsanteil“ vom KSP erfasst. Eine entsprechende Gutschrift wurde erstellt. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA um eine Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des KSP. Ein entsprechender politischer Beschluss erfolgte erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020. Somit ist die Berücksichtigung dieser Buchung im Jahresabschluss 2020 fehlerhaft. Das Jahresergebnis 2020 wäre bei korrekter Buchung um 100 T€ schlechter ausgefallen.

Bilanzielle Abschreibungen

In den Abschreibungen ist u. a. der Restbuchwertabgang i. H. v. 306 T€ für ein im Jahr 2017 veräußertes Gebäude enthalten. Der Abgang hätte bereits im Jahr 2017 erfolgen müssen. Die Buchung im Jahresabschluss 2020 verzerrt die Aussagekraft der Abschreibungen entsprechend.

Im Jahresabschluss 2020 wurde u. a. eine Wertberichtigungsliste für Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Finanzbuchhaltung abstimmbar. Der Saldo i. H. v. 2.004 T€ wurde vollständig wertberichtet. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 100 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 100 T€ zu hoch ausgewiesen.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System / Anhang

- Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt
- Der Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde verletzt
- Fehlende Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe/Bilanzierungsrichtlinien in Schriftform
- Fehlendes Instrumentarium zur Vollständigkeitssicherung
- Buchungsbegründende Unterlagen wurden teilweise nicht vorgelegt
- Nichteinhaltung „Vier-Augen-Prinzip“
- Anhangsangaben stehen teilweise nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung bzw. sind nicht vollständig

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 508 T€ gemindert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2020 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2019 wurden bisher nicht vollständig korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Schlussbericht in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Steuern und ähnliche Abgaben	-383		6.1.1.1
sonstige Erträge	-231		6.1.1.7
bilanzielle Abschreibungen		-206	6.1.2.4
Sonstige Aufwendungen		+100	6.1.2.6

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 12.12.2019 hat die Gemeindevorvertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

In einer ersten Genehmigung vom 23.12.2019 wurden Investitionskredite i. H. v. 13.945 T€ sowie Verpflichtigungsermächtigungen i. H. v. 21.950 T€ genehmigt. Die Bekanntmachung folgte am 23.12.2019. Ein erster Nachtrag wurde am 03.08.2020 mit genehmigten Investitionskrediten i. H. v. 14.487 T€ und Verpflichtigungsermächtigungen i. H. v. 25.486 T€ bekanntgemacht. Am 22.12.2020 wurde die zweite Nachtragshaushaltssatzung bekanntgemacht. Diese enthielt Genehmigungen für Investitionskredite i. H. v. 13.903 T€ sowie Verpflichtigungsermächtigungen i. H. v. 21.742 T€.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den Gesamterträgen mit 90.847 T€ und in den Gesamtaufwendungen mit 93.403 T€ ab. Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 2.555 T€. Der Haushaltssaldo gem. § 75 Abs. 3 GO war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies Gesamteinzahlungen i. H. v. 102.335 T€ und Gesamtauszahlungen i. H. v. 108.355 T€ aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 13.903 T€ festgesetzt. In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21.742 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2020 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht überschritten.

4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar.

Diese Regelung sollte gemäß Drucksache 20/220 für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 i. H. v. 1.931 T€ angewandt werden. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung 2019 wurden ins Folgejahr (2020) zu übertragende Aufwendungen in gleicher Höhe aufgeführt. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen in das Jahr 2020 i. H. v. 1.931 T€ vorgefunden. In den Vorjahren waren die zu diesem Bereich getätigten Angaben oft fehlerbehaftet. Darüber hinaus wurden im Bereich der Zuwendungen/Zuweisungen Erträge i. H. v. 537 T€ übertragen.

Für den Finanzhaushalt wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware konsumtive Auszahlungen i. H. v. 1.931 T€ übertragen. Somit ist dieser Wert kongruent zu den o. g. Aufwandsübertragungen i. H. v. 1.931 T€.

Gemäß der Drucksache 20/221 wurden investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.071 T€ in das Jahr 2020 übertragen. Die Ansätze aus der zweiten Nachtragshaushaltssatzung für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weichen bei Berücksichtigung der übertragenen investiven Ermächtigungen aus der o. g. Drucksache von den zur Prüfung vorgelegten fortgeschriebenen Ansätzen aus der Gesamtfiananzrechnung ab. Der Grund für die Abweichung betrifft Sollübertragungen i. Z. m. Einzahlungen für Investitionszuweisungen und Zuschüsse.

5 Plan-Ist-Vergleich

5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Gesamtergebnisrechnung wird beim Ergebnis ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. -3.952 T€ und somit ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. -2.555 T€ ab. Die Abweichung beträgt 1.397 T€ und resultiert i. W. aus den o. g. übertragenen Erträgen i. H. v. 537 T€ und Aufwendungen i. H. v. 1.931 T€.

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.952 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 7.712 T€ um 11.664 T€ ab. Diese positive Abweichung resultierte i. W. aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. deutlich niedrigeren Werten in den Bereichen der „sonstigen Aufwendungen“ und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Bereits bei der Planung des Haushaltes sollen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet werden. Es ist daher notwendig die Ansätze präzise zu planen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen, bestehen im Jahr 2020 weiter große Abweichungen. Das RPA empfiehlt die Implementierung eines aussagekräftigen Controllings, damit unterjährig bereits Abweichungen kommuniziert und Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können. Nachfolgend werden die größten Abweichungen im Bereich der Aufwendungen exemplarisch dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2020 inkl. Reste	Ist per 31.12.2020	Differenz Ist zum Ansatz in €	Differenz in %
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke	Baumaßnahmen (zum größten Teil bewirtschaftet durch den KSP)	5.215.448 €	2.748.735 €	- 2.466.713 €	-47,30
5221000000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens	z.B. Reparatur / Wartung von Straßen, Brücken, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung...	1.743.381 €	901.325 €	- 842.056 €	-48,30
5232000000	Leasing	Leasing Schul IT	798.400 €	8.139 €	- 790.261 €	-98,98
5241000000	Bewirtschaftung der baulichen Anlagen, Grundstücke usw.	z.B. Beheizung, Strom, Niederschlagwasser... (zum größten Teil weiterberechnet durch den KSP)	6.730.115 €	5.800.039 €	- 930.076 €	-13,82
5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	z.B. KiTa Förderung	12.690.361 €	11.312.728 €	- 1.377.633 €	-10,86
5431000000	Geschäftsauwendungen	z.B. Gutachten, Rechtsberatung, Bürobedarf, Literatur, Porto, Telefon...	1.520.796 €	738.162 €	- 782.634 €	-51,46
5455000000	Erstattung an verbundene Unternehmen	z.B. KSP Leistung an städt. Geb. wie Reinigung, Grünpflege, Verwaltungskosten...	12.911.100 €	9.700.366 €	- 3.210.734 €	-24,87

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Aufwendungen/Maßnahmen beeinflussten.

Auch in anderen Bereichen der Gesamtergebnisrechnung kommt es zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

In den Vorjahren wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Hierbei wurden die Planzahlen jedoch nicht angepasst. Ein Vergleich der Plan-Ist-Zahlen war in den betroffenen Bereichen somit nicht aussagekräftig. Im Jahresabschluss 2020 erfolgten keine Umbuchungen. Somit ist eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Plan- und Ist-Zahlen möglich. Dies trifft auch auf die Auszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung zu.

5.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 4.3 genannten übertragenen konsumtiven Ansätze wurden auch in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Dem Ansatz des Finanzmittelsaldos i. H. v. -5.106 T€ stand ein Ist-Ergebnis i. H. v. 18.351 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 23.457 T€. Die Abweichung ist maßgeblich durch die Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. 20.000 T€ geprägt.

Neben den höheren Einzahlungen im Bereich der „sonstigen Einzahlungen“ (3.186 T€) und Minderauszahlungen im Bereich der „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (2.443 T€), wirken sich vor allem die Minderauszahlungen im Bereich der „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (12.856 T€) und die geringere Investitionskreditaufnahme (21.783 T€) sowie die Mehraufnahme von Kassenkrediten (20.000 T€) aus.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen liquiden Mittel sind mit den Werten der Bilanz abstimmbar. Auch die in der Finanzrechnung jeweils angegebenen Werte zur Aufnahme und Tilgung von Krediten sind i. W. mit den Konten der Finanz- und Nebenbuchhaltung abstimmbar.

Aufgrund der hohen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich empfiehlt das RPA die Planung realistischer aufzustellen. Nachfolgend eine Übersicht über die größten Abweichungen innerhalb der Finanzrechnung:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2020 inkl. Reste	Ist per 31.12.2020	Differenz Ist zum Ansatz in €	Differenz in %
7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	THS Brandschutz	509.111 €	194.962 €	- 314.149 €	-61,71
7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	GuGS Neubau	2.814.779 €	950.388 €	- 1.864.391 €	-66,24
7851210001	Lehrschwimmbecken HCS	Umbau zur Mensa	1.892.036 €	847.927 €	- 1.044.109 €	-55,18
7851220000	Hochbau Grundschule Rübekamp	Umbau Mensa	659.823 €	190.385 €	- 469.438 €	-71,15
7851290002	Hochbau Schule Thesdorf	Neubau	1.477.407 €	850.154 €	- 627.253 €	-42,46
7851320001	Hochbau JCS	Neubau	8.091.668 €	3.850.508 €	- 4.241.160 €	-52,41
7852000000	Tiefbaumaßnahmen	U.a. Erschließung Gewerbegebiet Müsselfiete	3.876.373 €	273.129 €	- 3.603.244 €	-92,95

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Auszahlungen/Maßnahmen beeinflussen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56.285.866,76	51.875.300,00	54.552.949,76	-2.677.649,76
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.994.279,16	18.931.031,01	18.062.175,83	868.855,18
3. Sonstige Transfererträge	27.698,98	25.100,00	22.479,82	2.620,18
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.121,40	4.493.100,00	3.772.529,40	720.570,60
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	667.649,27	589.100,00	646.439,16	-57.339,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.134.069,86	6.136.900,00	7.256.437,27	-1.119.537,27
7. Sonstige Erträge	6.338.264,38	7.238.100,00	5.300.231,13	1.937.868,87
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	100,00	0,00	100,00
9. Bestandsveränderungen	35.053,39	0,00	0,00	0,00
10. Erträge	86.750.003,20	89.288.731,01	89.613.242,37	-324.511,36
11. Personalaufwendungen	15.301.295,31	15.775.900,00	15.995.632,33	-219.732,33
12. Versorgungsaufwendungen	1.317.226,80	1.112.600,00	299.123,32	813.476,68
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.376.403,80	19.138.456,61	13.284.342,95	5.854.113,66
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.422.952,20	5.439.400,00	6.311.964,72	-872.564,72
15. Transferaufwendungen	31.799.389,04	32.971.583,97	31.576.401,01	1.395.182,96
16. Sonstige Aufwendungen	5.070.475,08	19.272.201,81	14.417.000,35	4.855.201,46
17. Aufwendungen	82.287.742,23	93.710.142,39	81.884.464,68	11.825.677,71
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.462.260,97	-4.421.411,38	7.728.777,69	-12.150.189,07
19. Finanzerträge	938.378,40	2.093.400,00	1.385.833,23	707.566,77
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.638.609,28	1.623.600,00	1.402.668,90	220.931,10
21. Finanzergebnis	-700.230,88	469.800,00	-16.835,67	486.635,67
22. Jahresergebnis	3.762.030,09	-3.951.611,38	7.711.942,02	-11.663.553,40

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2020 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 3.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Finanzbuchhaltung stimmten mit den Werten der vorgelegten Ergebnisrechnung überein.

Zu den Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

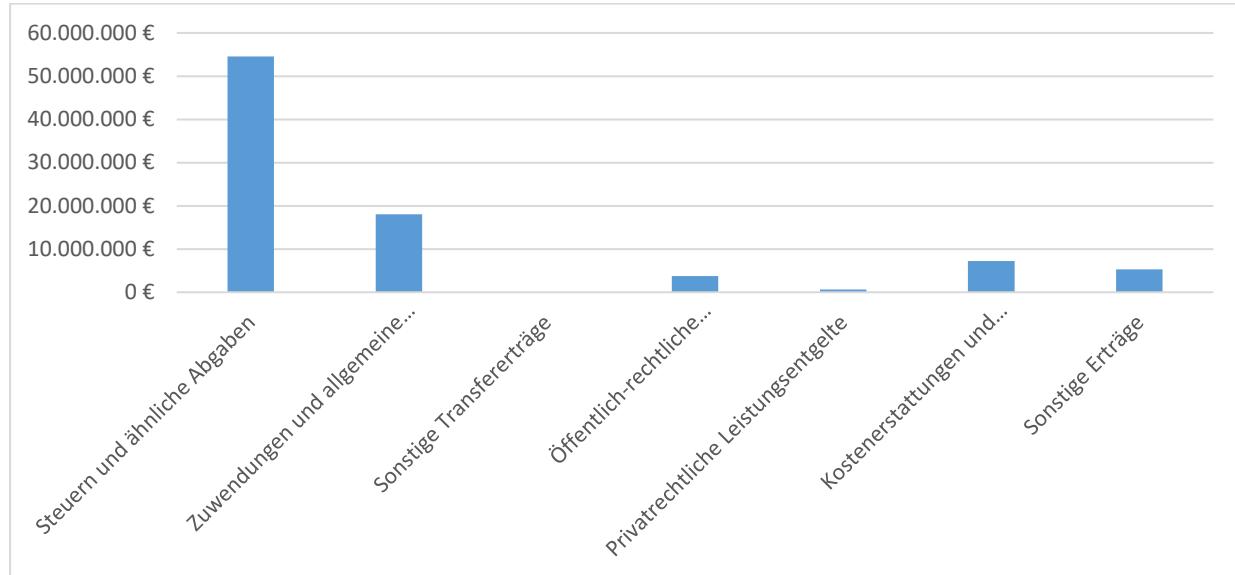


Abbildung 1: Erträge

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2020	Jahr 2019
54.552.949,76	56.285.866,76

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.733 T€ (-3,08 %) gemindert. Diese Minderung resultiert i. W. aus den Abnahmen der Gewerbesteuer (-1.049 T€; -5,7 %) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-962 T€; -4,0%).

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2020 insgesamt um 383 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Gewerbesteuer Erträge i. Z. m. Niederschlagungen erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2020 keine Buchungen i. Z. m. der Zweitwohnungssteuer vorgenommen wurden. Die bisherige Nichterhebung der Zweitwohnungssteuer wurde mit erheblichen Arbeitsrückständen, personellen Engpässen und der vorgreiflichen Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren begründet. Aus Sicht des RPA ist es nicht hinnehmbar, dass Erträge nicht zeitkonform generiert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im FD-Finanzen.

Kontrollinstrumente zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurden vom Sachgebiet Steuern und Abgaben erneut nicht vorgelegt. Das RPA empfiehlt wiederholt die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2020	Jahr 2019
18.062.175,83	13.994.279,16

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich u. a. um Schlüssel- und allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 4.068 T€ (+ 29,1 %) erhöht. Für die Erhöhung sind i. W. die Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 2.122 T€) und eine Zuweisung vom Land i. Z. m. Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie (+ 4.597 T€) sowie der Wegfall von Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen i. H. v. -2.695 T€ verantwortlich.

Es wurden keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt.

6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2020	Jahr 2019
22.479,82	27.698,98

In diesem Bereich werden Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004 gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet.

Das RPA hat dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2020	Jahr 2019
3.772.529,40	4.267.121,40

Bei den erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich dieser Bereich um 495 T€. Die Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Asylbewerbern und Obdachlosen verringerten sich um 187 T€ im Vergleich zum Vorjahr und waren neben den durch die Corona-Pandemie entstandenen allgemeinen Reduzierungen aufgrund von Schließungen i. W. für die Verringerung des Gesamtpostens verantwortlich.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Obdachlosen und Asylbewerbern weisen insgesamt den größten Anteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 1.562 T€ aus. Im Bereich der offenen Forderungen entfällt ein beachtlicher Teil auf diese beiden Ertragsarten, wobei ein wesentlicher Teil hiervon bereits indirekt wertberichtet wurde.

Es wurde festgestellt, dass Erträge aus Guthaben aus Betriebskosten- und Stromabrechnungen aus Vorjahren ausgewiesen wurden. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei jedoch nicht um öffentlich rechtl. Leistungsentgelte.

6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2020	Jahr 2019
646.439,16	667.649,27

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Werte sind i. W. mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr steht i. Z. m. Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die geprüften Unterlagen führten zu keinen Beanstandungen.

6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2020	Jahr 2019
7.256.437,27	5.134.069,86

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung, Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP und Erstattungen i. Z. m. der COVID-19-Pandemie. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.122 T€ erhöht. I. W. sind die Erhöhungen der Konnexitätsmittel U3 i. H. v. + 219 T€, die Erstattung von Kita-Beitragsfreistellungen i. Z. m. der COVID-19-Pandemie i. H. v. 777 T€ und die Refinanzierung der Elternbeitragsentlastung i. H. v. 463 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurden Schulkostenbeiträge für das Jahr 2020 i. H. v. 1.234 T€ erhoben. Hierbei handelte es sich nicht wie vorgesehen um eine Vollkostenrechnung (gem. Schulgesetz Schleswig-Holstein). Es wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet. Darüber hinaus werden Schulkostenbeiträge auf Basis einer Vollkostenrechnung für die Jahre 2016 i. H. v. 509 T€ und 2017 i. H. v. 899 T€ erhoben. In einer anderen Prüfung zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen wurden Schülerzahlen zu Finanzwerten eines anderen Jahres herangezogen. Dies wurde im Rahmen der Vollkostenabrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 zumindest teilweise auch so berücksichtigt. Dies ist aus Sicht des RPA fehlerhaft. Darüber hinaus ist aufgefallen, dass die Schulkostenbeiträge sowohl auf Vollkosten- als auch auf Abschlagsbasis zeitlich spät erhoben werden. Hier entgeht der Stadt Liquidität.

6.1.1.7 Sonstige Erträge

Jahr 2020	Jahr 2019
5.300.231,13	6.338.264,38

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.192 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (931 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 1.038 T€ (-16,4 %) verringert. Diese Verringerung ist i. W. mit deutlich geringeren Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen zu begründen.

Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ wurde festgestellt, dass das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Es handelt sich hierbei um Privatrecht. Gemäß Krediterlass sollen bei Veräußerungen des Anlagevermögens die Restbuchwerte gegen die Erträge gebucht werden. Dies wurde hier so nicht berücksichtigt.

Im Bereich der „Verwarn- und Bußgelder des ruhenden Verkehrs“ wurde festgestellt, dass die Erträge erst mit Zahlungseingang gebucht werden. Dies verstößt gegen das Prinzip der periodengerechten Zuordnung. Erträge entstehen in diesem Fall nicht erst mit Zahlungseingang, sondern früher. Hierdurch wird auch das Prinzip der Vollständigkeit verletzt.

Im Bereich der „Säumniszuschläge“ wurden in Vorjahren ausgebuchte Niederschlagungen erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung an mehreren Positionen.

Im Jahresabschluss 2019 wurde eine nicht gerechtfertigte Rückstellung i. Z. m. einer vom KSP fehlerhaft gestellten Rechnung i. H. v. 231 T€ gebildet. Im Jahresabschluss 2020 erfolgt die ertragswirksame Auflösung dieser Rückstellung. Bei korrekter Bewertung des Sachverhaltes wäre das Jahresergebnis 2020 um 231 T€ geringer ausgefallen.

Im Bereich „Erstattung von Steuern“ wurden u. a. Erträge i. H. v. 477 T€ i. Z. m. Umsatzsteuer-Voranmeldungen für Vorjahre ausgewiesen. Die hierzu angeforderten buchungsbegründenden Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Somit war eine Prüfung nicht möglich.

6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2020	Jahr 2019
0,00	0,00

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2020 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktiver Eigenleistungen.

6.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2020	Jahr 2019
0,00	35.053,39

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

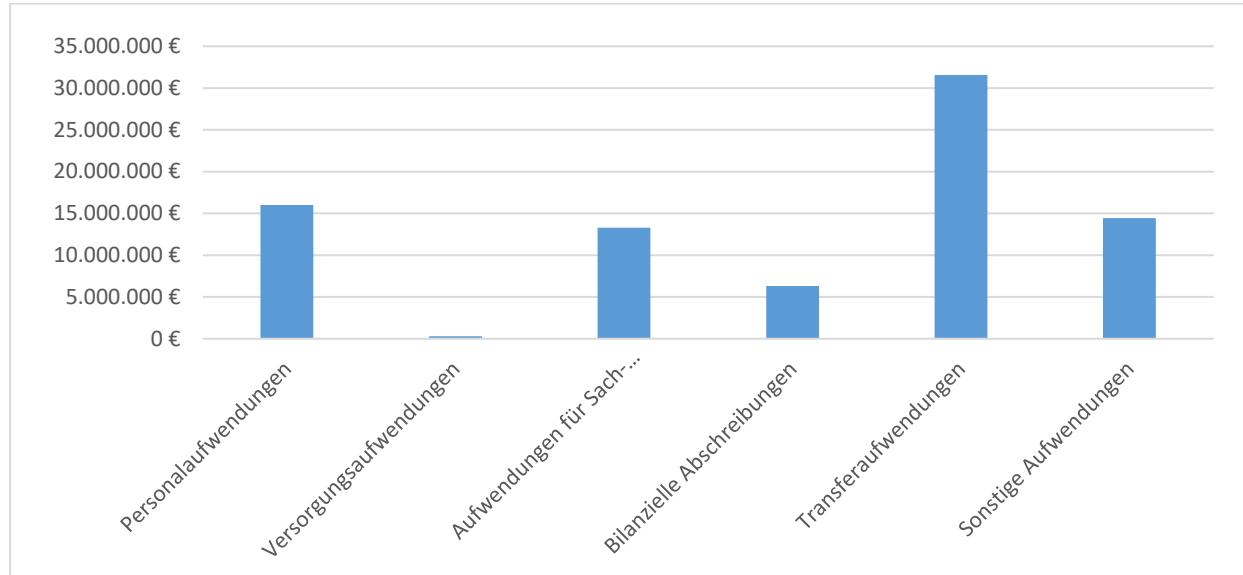


Abbildung 2: Aufwendungen

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Personalaufwand

Jahr 2020	Jahr 2019
15.995.632,33	15.301.295,31

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wies 270,94, Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wies 254,17 Stellen aus. In der Bekanntmachung des ersten Nachtrages 2020 wurden fälschlicherweise nur 254,17 Stellen ausgewiesen, obwohl 270,94 Stellen beschlossen wurden. Im zweiten Nachtrag 2020 wurden 254,17 Stellen beschlossen. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um einen Übertragungsfehler in der Beschlussvorlage, die dann auch so beschlossen wurde. Die IST-Besetzung zum 30.06.2020 (gem. Stellenplan 2021) wies 213,08 Stellen aus.

Die Personalaufwendungen waren i. W. mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbar. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung von Beiträgen zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 1.427 T€ wichen geringfügig von den Unterlagen des FD-Personals ab. Die Unterlagen des FD-Personals stimmen mit den Unterlagen der VAK überein. Bei der Erfassung der Einzelbuchungen durch den FD-Finanzen ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen.

Die vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen zu den Zuführungen für die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden hierbei keine Beanstandungen getätigt, die Unterlagen waren stimmig.

6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Jahr 2020	Jahr 2019
299.123,32	1.317.226,80

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Konten erfasst. Die geprüften Stichproben konnten vom FD-Personal anhand der VAK-Unterlagen entsprechend nachgewiesen werden. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.018 T€ gemindert. Der Grund für die Minderung lag i. W. im Bereich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2020	Jahr 2019
13.284.342,95	22.376.403,80

In den Vorjahren wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Im Jahresabschluss 2020 erfolgten keine Umbuchungen mehr. Damit ist der Vorjahresbetrag (JA 2019) nicht als Vergleichsmaßstab relevant.

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Softwarelizenzen, Betreuung und Beratung für Geflüchtete...). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.784
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.800
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.120
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	1.611
Mieten und Pachten	1.350
sonstige Aufwendungen	619
Gesamt	13.284

In der Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen“ sind Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung an den öffentlichen Flächen in Höhe von 1.123 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um eine Abschlagsrechnung des Abwasserbetriebs der Stadt Pinneberg. Eine Schlussrechnung wurde (wie bereits in den Vorjahren) weder im Jahr 2020 noch in den folgenden Jahren erstellt. Nach Angaben des Abwasserbetriebes erfolgt die Jahresabrechnung anhand des Jahresabschlusses im Folgejahr, ohne dass dafür eine gesonderte Schlussrechnung erstellt wird.

6.1.2.4 Abschreibungen

Jahr 2020	Jahr 2019
6.311.964,72	6.422.952,20

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung entsprechen teilweise nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung bzw. dem Anlagenspiegel. Es wurde festgestellt, dass der Saldo der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung von den Abschreibungen der entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung geringfügig abweicht. Bei der Abweichung handelt es sich um die Abschreibung für ein Gebäude, welches fälschlicherweise noch im Umlaufvermögen ausgewiesen wurde, obwohl es bereits vor Jahren veräußert worden ist.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde - wie bereits im Vorjahr - festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Weiter wurden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. 164 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbereiches. Aus Sicht des RPA sind die Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen teilweise nicht sachgerecht ausgefallen. Auf wieder eingebuchte Erträge i. Z. m. befristeten Niederschlagungen werden teilweise keine Wertberichtigungen vorgenommen. Kreditorische Debitoren wurden bei der Berechnung der Wertberichtigungen zu der Abgabenart 115 nicht sachgerecht berücksichtigt. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 100 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 100 T€ zu hoch ausgewiesen. Weitere Unregelmäßigkeiten in der Durchführung der Wertberichtigungen sind vorhanden. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbare.

In den Abschreibungen ist u. a. der Restbuchwertabgang i. H. v. 306 T€ für ein im Jahr 2017 veräußertes Gebäude enthalten. Der Abgang hätte bereits im Jahr 2017 erfolgen müssen. Die Buchung im Jahresabschluss 2020 verzerrt die Aussagekraft der Abschreibungen entsprechend.

6.1.2.5 Transferaufwendungen

Jahr 2020	Jahr 2019
31.576.401,01	31.799.389,04

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	18.676
Gewerbesteuerumlage	1.486
Förderung von Kindergartenarbeit	10.012
Kulturförderung	511
Obdachlosenangelegenheiten	213
sonstige Förderungen	678
Gesamt	31.576

Innerhalb der Transferaufwendungen hat sich die Gewerbesteuerumlage um 1.584 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Verantwortlich hierfür ist die Reduzierung des Vervielfältigers für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage von 64 % in 2019 auf 35 % in 2020. Im Bereich der Förderung der Kindergartenarbeit kam es zu einer Steigerung um 1.562 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Zuge des Ratsversammlungsbeschlusses (17/194) und den Anträgen der Träger hinsichtlich des Defizitausgleichs wurden erhöhte Abschläge gewährt. Eine Prüfung der endgültig entstandenen Defizite im Jahr 2020 bei den Trägern, kann erst mit den Schlussrechnungen in den Folgejahren erfolgen.

6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen

Jahr 2020	Jahr 2019
14.417.000,35	5.070.475,08

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (780 T€), Geschäftsaufwendungen (738 T€), Erstattung an Gemeinden (1.071 T€) und Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (9.700 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.347 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung sind i. W. die erhöhten Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+ 9.454 T€). Bei diesem Posten handelt es sich fast vollständig um vom KSP erbrachte Leistungen.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“

Bei einer Stichprobe wurde eine Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer vorgefunden. Es erfolgt auch kein gesonderter Hinweis auf die Kleinunternehmerregelung. Hier sollte der FD-Finanzen sorgsamer auf die vorhandenen Rechnungsangaben achten. Weiter wurden mehrere Einzelrechnungen in einer Buchung berücksichtigt. Hier sollten Einzelbuchungen vorgenommen werden.

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

In diesem Bereich wurde im Vorjahr eine fehlerhafte Aufwandsbuchung i. Z. m. dem Abwasserbetrieb Pinneberg i. H. v. 49 T€ vorgenommen. Im Jahr 2020 erfolgt eine entsprechende Korrektur. In der Folge wird das Jahresergebnis 2020 um 49 T€ besser ausgewiesen.

Bei einem weiteren Sachverhalt hätte aus Sicht des RPA im Vorjahr eine Rückstellung i. H. v. 21 T€ gebildet werden müssen.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

I.W. handelt es sich in diesem Bereich um vom KSP für die Stadt Pinneberg erbrachte Leistungen. Im Rahmen der Prüfung erfolgte ein Abgleich zu den beim KSP gebuchten korrespondierenden Posten. Hierbei stellten sich Abweichungen i. H. v. 74 T€ heraus. Weiter wurde eine aufwandsmindernde Buchung i. H. v. 100 T€ i. Z. m. der „Erstattung anteiliger Öffentlichkeitsanteil“ erfasst. Hierzu wurde eine entsprechende Gutschrift erstellt. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA um eine Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des KSP. Ein entsprechender politischer Beschluss erfolgte erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020. Somit ist die Berücksichtigung dieser Buchung im Jahresabschluss 2020 fehlerhaft. Das Jahresergebnis 2020 wäre bei korrekter Buchung um 100 T€ schlechter ausgefallen.

In den Vorjahren wurden aus diesem Bereich diverse Rechnungen des KSP in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Bei diesen Umbuchungen wurde der fortgeschriebene Ansatz stets nicht berücksichtigt und es entstanden signifikante Abweichungen beim Vergleich der Plan-Ist-Zahlen. Im Jahresabschluss 2020 wurden diese Umbuchungen nicht vorgenommen, somit fielen die Plan-Ist-Abweichungen auch geringer aus.

„Forderungsausbuchungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust).

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (89.613 T€) und Aufwendungen (81.884 T€) beläuft sich auf 7.729 T€.

6.1.4 Finanzerträge

Jahr 2020	Jahr 2019
1.385.833,23	938.378,40

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen des Stadtwerkekonzerns.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 447 T€ i. W. aufgrund von gesteigerten Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns erhöht.

6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2020	Jahr 2019
1.402.668,90	1.638.609,28

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.403 T€ an.

Die Prüfung stimmte die Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft.

Die Prüfung stellte fest, dass die Verzinsung des Kassenkredites für den Monat Juli 2020 besonders hoch ausfiel. Der FD-Finanzen teilte hierzu mit, dass eine Anpassung der Zinskonditionen für den Monat Juli erfolgte. Ab dem Monat August wurden neue Zinskonditionen vereinbart. Die für den Monat Juli zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden jedoch nicht vollständig vorgelegt. Eine Prüfung ist somit abschließend nicht möglich.

6.1.6 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (7.729 T€) und dem Finanzergebnis (-17 T€) wird mit 7.712 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56.144.910,57	51.875.300,00	53.460.672,99	-1.585.372,99
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.759.989,28	16.582.131,01	18.269.139,41	-1.687.008,40
3. Sonstige Transfereinzahlungen	37.247,89	25.100,00	2.093.851,37	-2.068.751,37
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.054.658,94	3.699.300,00	3.223.735,24	475.564,76
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	664.205,08	589.100,00	651.684,47	-62.584,47
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.868.131,86	6.136.000,00	6.154.872,19	-18.872,19
7. Sonstige Einzahlungen	5.783.970,87	2.668.300,00	5.854.752,71	-3.186.452,71
8. Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	1.216.753,14	2.408.400,00	1.483.156,73	925.243,27
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.529.867,63	83.983.631,01	91.191.865,11	-7.208.234,10
10. Personalauszahlungen	13.589.882,62	15.092.600,00	14.468.021,43	624.578,57
11. Versorgungsauszahlungen	153.885,90	110.000,00	203.690,79	-93.690,79
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.248.839,39	19.146.999,71	16.704.216,62	2.442.783,09
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.601.254,87	1.623.600,00	1.470.007,76	153.592,24
14. Transferauszahlungen	32.120.266,43	32.953.083,97	34.282.234,49	-1.329.150,52
15. Sonstige Auszahlungen	5.575.990,73	18.449.458,71	17.602.985,48	846.473,23
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.290.119,94	87.375.742,39	84.731.156,57	2.644.585,82
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.239.747,69	-3.392.111,38	6.460.708,54	-9.852.819,92
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.210.003,62	4.353.900,85	4.035.013,18	318.887,67
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.000,00	492.000,00	431.256,46	60.743,54
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	15.224,71	0,00	50.350,00	-50.350,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.250,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	107.881,53	106.800,00	154.185,18	-47.385,18
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.800,00	0,00	38.049,06	-38.049,06
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.346.159,86	4.952.700,85	4.708.853,88	243.846,97
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.146,71	1.953.425,32	1.348.480,13	604.945,19
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	333.381,25	69.361,64	48.256,93	21.104,71
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.617.643,01	2.900.675,82	611.731,03	2.288.944,79
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.952.093,27	25.979.591,85	13.123.271,16	12.856.320,69
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)				
33. sonstige Investitionsauszahlungen	212.875,40	16.870,45	1.837,84	15.032,61
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.306.139,64	30.924.925,08	15.133.577,09	15.791.347,99
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.959.979,78	-25.972.224,23	-10.424.723,21	-15.547.501,02
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	643.771,80	0,00	0,00	0,00
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	575.728,04	0,00	0,00	0,00
35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln	68.043,76	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.652.188,33	-29.364.335,61	-3.964.014,67	-25.400.320,94
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.890.000,00	28.662.100,00	6.879.291,08	21.782.808,92
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.123.430,95	4.404.200,00	4.564.411,53	-160.211,53
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.766.569,05	24.257.900,00	22.314.879,55	1.943.020,45
44. Finanzmittelsaldo	1.114.380,72	-5.106.435,61	18.350.864,88	-23.457.300,49
45. Anfangsbestand Liquide Mittel	78.946,15	0,00	98.011,63	-98.011,63
46. Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	12.773.280,36	0,00	11.677.965,12	0,00
47. Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	11.677.965,12	0,00	0,00	0,00
48. Endbestand Liquide Mittel	98.011,63	-5.106.435,61	6.770.911,39	-23.555.312,12

Tabelle 2: Finanzrechnung

Ziel der Finanzrechnung ist es ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet. Die Finanzrechnung kann als Kapitalflussrechnung betrachtet werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg dar. Der Überschuss an Zahlungsmitteln im Jahr 2020 beträgt 6.460 T€. Der Überschuss sollte nach dem aktuellen Runderlass zu §85 GO „Kredite“ bei der Berechnung der Kreditaufnahmen für Investitionen berücksichtigt werden. Im Jahr 2020 wurden Investitionskredite i. H. v. 6.879 T€ aufgenommen. Die Tilgungen betrugen 4.564 T€. Eine Differenzierung zwischen den ordentlichen Tilgungen und den Umschuldungen kann nicht vorgenommen werden. Die Unterlagen wurden nicht vollständig vorgelegt.

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 6.771 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein. Bei dem Endbestand der Kassenkredite aus Kontokorrent wird

erstmals ein Nullsaldo ausgewiesen. Weiter wurden die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten für Investitionen geprüft und i. W. als plausibel vorgefunden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 4.709 T€ unterschreiten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 15.134 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 10.425 T€. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind weitestgehend plausibel zu den Zugängen im Anlagenspiegel.

6.3 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2019 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2020 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 268.759 T€.

6.3.1 Vermögens- und Finanzlage

6.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019	Haushaltsjahr 31.12.2020	Veränderung
1. Anlagevermögen	236.093.722,02 €	246.058.097,42 €	4,22 %
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	457.453,78 €	526.460,08 €	15,08 %
1.2. Sachanlagen	206.230.550,12 €	216.250.240,93 €	4,86 %
1.3. Finanzanlagen	29.405.718,12 €	29.281.396,41 €	-0,42 %
2. Umlaufvermögen	10.925.438,15 €	16.078.816,13 €	47,17 %
2.1. Vorräte	4.090.665,40 €	1.119.159,83 €	-72,64 %
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.736.761,12 €	8.188.744,91 €	21,55 %
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Liquide Mittel	98.011,63 €	6.770.911,39 €	>100 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.531.710,42 €	6.622.225,69 €	19,71 %
Gesamt	252.550.870,59 €	268.759.139,24 €	6,42 %

Tabelle 3: Aktiva

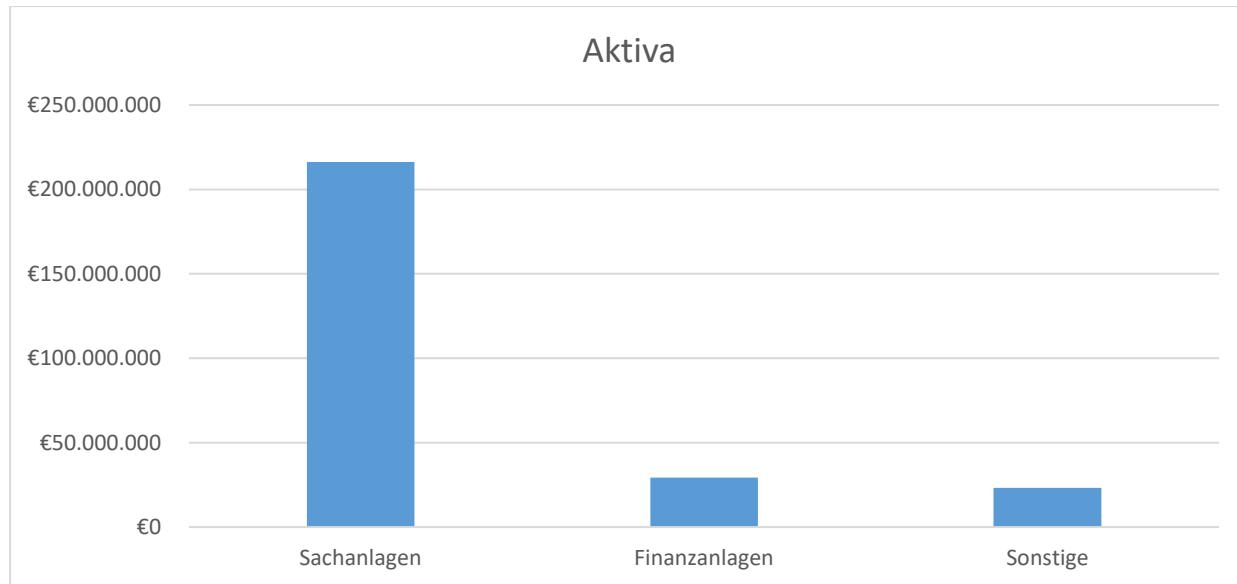


Abbildung 3: Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Den Schwerpunkt der Vermögensseite bildete das Anlagevermögen i. H. v. 246.058 T€ (Vorjahr 236.094 T€) mit einer Anlagenintensität von 91,55% (Vorjahr 93,48%). Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 16.208 T€. Auch hierbei entfiel der größte Anteil auf das Anlagevermögen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Jahr 2020	Jahr 2019
526.460,08	457.453,78

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich i. W. Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 165 T€ i. W. für Softwarelizenzen.

Den Zugängen standen keine Abgänge gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 96 T€ im Jahr 2020.

Bei der Prüfung einer Stichprobe zu den Zugängen wurde festgestellt, dass neben der Beschaffung von 270 Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem auch die Beschaffung von mehreren Schnittstellen innerhalb der gleichen Rechnung ausgewiesen wurde. In der Anlagenbuchhaltung wurden die Anschaffungskosten für die Schnittstellen lediglich auf die Lizenzen verteilt anstatt diese einzeln zu aktivieren. Weiter wurde hierzu festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung 270 einzelne Inventarnummern vergeben wurden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit hätte hier lieber eine einzelne Inventarnummer mit einer Anzahl von 270 Lizenzen hinterlegt werden sollen. Nach der vorliegenden Planung sollte das Dokumentenmanagementsystem stufenweise über mehrere Jahre eingeführt werden.

Auch im Jahr 2020 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren i. d. R. nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

6.3.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2020	Jahr 2019
216.250.240,93	206.230.550,12

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand i. d. R. auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2020	Jahr 2019
19.484.227,09	17.199.848,44

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.284 T€ erhöht. Hierbei erfolgten Zugänge i. H. v. 2.303 T€ und Abschreibungen i. H. v. 18 T€. Bei den Zugängen handelt es sich um Grundstücke aus den Vorräten, die nicht mehr zum Verkauf vorgesehen sind (Rehmen und Eggerstedter Weg). Hierbei wurde im Anhang für das Grundstück „Rehmen 91“ ein Buchwert i. H. v. 236 T€ angegeben. Diese Aussage ist nicht stimmig zur Anlagen- und Finanzbuchhaltung. Tatsächlich beläuft sich der Buchwert des o. g. Grundstückes auf 253 T€. Das RPA empfiehlt die Anhangsangaben sorgfältiger zu erstellen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2020	Jahr 2019
76.788.640,50	78.449.414,04

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.661 T€ verringert. Zugängen i. H. v. 3 T€ standen Restbuchwertabgänge und Umbuchungen i. H. v. 13 T€ gegenüber. Im Bereich der Anlagen im Bau erfolgten einige Investitionen für den Hochbau jedoch wurden nahezu keine Umbuchungen in den hier vorliegenden Bereich getätigt, obwohl einige Baumaßnahmen im Jahr 2020 keine Zugänge mehr auswiesen.

Die Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.651 T€ erfolgten weitestgehend gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Teilweise wurden in Vorjahren versäumte Abschreibungen im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Darüber hinaus ist u. a. auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Im Anhang wird bei den Schulen mitgeteilt, dass eine Nachaktivierung einer Schlussrechnung an der Schule Thesdorf berücksichtigt wurde und es keine weiteren Bestandsveränderungen gab. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine weitere Nachaktivierung an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Jahresabschluss 2020 erfolgte. An dieser Stelle sind die Angaben im Anhang nicht stimmig zur Anlagenbuchhaltung.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2020	Jahr 2019
94.211.865,48	93.545.009,73

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 667 T€ erhöht. Hierbei wurden Zugänge von insgesamt 3.439 T€ erfasst. I. W. handelt es sich um die Westumgehung mit den Teilabschnitten II i. H. v. 1.614 T€ und III. i. H. v. 1.465 T€. Eine Aufteilung in einzelne Vermögensgegenstände erfolgt erst nach Endabrechnung der Gesamtmaßnahme. Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2020 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 2.717 T€ ausgewiesen und waren mit dem Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare. Abgänge lagen i. H. v. 56 T€ als Restbuchwerte vor. Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Teilflächen.

Es wurde festgestellt, dass im Bereich der Anlagen im Bau weitere Zugänge i. Z. m. der Westumgehung i. H. v. 267 T€ nicht in den Bereich des Infrastrukturvermögens umgebucht worden sind. Der FD-Finanzen begründet dies mit fehlender Bearbeitungszeit und fehlenden/unvollständigen Unterlagen. Aus Sicht des RPA sollten diese Sachverhalte dringend aufgearbeitet werden.

In der Anlagenbuchhaltung werden teilweise Restbuchwerte i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Diese Posten sollten einen Erinnerungswert ausweisen oder ausgebucht werden.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Anpassungen durch den FD-Finanzen erfolgten bislang nicht. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen. Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen zu fehlerhaften Schlüssen führen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2020	Jahr 2019
74.870,50	76.392,90

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2020 erfolgten keine Bestandsveränderungen.

Die Abschreibungen des Jahres 2020 erfolgten i. H. v. 2 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt – zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2020	Jahr 2019
4.342.773,34	4.167.204,26

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge des Jahres 2020 betrugen 848 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeugs für die Feuerwehr i. H. v. 670 T€. Die planmäßige Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 672 T€ und stimmte mit der Anlagenbuchhaltung/Anlagenspiegel überein.

Im Rahmen der Aktivierung des neuen Drehleiterfahrzeugs wurden u. a. auch GWG-Sammelposten aktiviert. Hierbei wurde festgestellt, dass bei mehreren GWG-Posten nur der Netto- anstatt der Bruttbetrag aktiviert wurde.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Zugang die Durchführung des Abschreibungslaufs versäumt wurde. Dies sollte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten genauer berücksichtigt werden.

Laut einem Vermerk aus dem Jahresabschluss 2011 sollten alle Festwerte aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden. Wie auch in den Vorjahren werden auch im Jahresabschluss 2020 weiterhin Festwerte ausgewiesen. Diese Festwerte sind nicht sachgerecht und verzerrten den Anlagenspiegel.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellung- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2016 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2020	Jahr 2019
1.781.701,28	1.805.541,67

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€. Es wurden Zugänge i. H. v. 434 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (296 T€). Die Abschreibungen des Jahres 2020 betrugen 458 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein. In

Vorjahren wurden Abschreibungen teilweise versäumt, diese werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt. Bei einem Zugang des Jahres 2020 wurde die Durchführung der Abschreibung versäumt.

Es wurde festgestellt, dass gleiche Vermögensgegenstände auf unterschiedlichen Konten aktiviert wurden. Dies sollte vereinheitlicht werden.

Auch in diesem Bereich werden weiterhin – wie in dem Bereich „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ - Festwerte ausgewiesen. Auch diese Festwerte sind nicht sachgerecht und verzerrten den Anlagenspiegel.

Weiter wurde festgestellt, dass ein Vermögensgegenstand ausgewiesen wird, der per 31.12.2020 noch nicht fertiggestellt war und sich somit nicht in einem betriebsbereiten Zustand befindet. Dieser Posten hätte im Bereich der Anlagen im Bau ausgewiesen werden müssen.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2016 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2020	Jahr 2019
19.566.162,74	10.987.139,08

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2020 insgesamt 12.336 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um den Westring (Westumgehung) i. H. v. 3.346 T€, den Erweiterungsbau an der Johann-Comenius-Schule i. H. v. 4.552 T€, den Rückbau eines Lehrschwimmbeckens an der Hans-Clausen-Schule i. H. v. 1.085 T€ und den Ersatzbau für Pavillons an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 923 T€. Zum Westring (Westumgehung) wurden im Jahresabschluss 2020 Zugänge ausgewiesen, die im gleichen Jahr auch wieder in den Bereich des Infrastrukturvermögens umgebucht wurden. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten im Anlagevermögen als Direktzugang im Anlagenspiegel ausgewiesen werden.

Es wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 3.757 T€ verzeichnet. I. W. handelt es sich hierbei um die Umbuchung der Westumgehung i. H. v. 3.079 T€.

Im Anhang wurden die Einzelmaßnahmen der jeweiligen Bereiche der Anlagen im Bau aufgeführt. Hierbei fiel auf, dass im Bereich Hochbau diverse Maßnahmen nicht aufgeführt wurden und somit aus Sicht des RPA ein unzutreffendes Bild vermittelt wird.

Weiter wurde festgestellt, dass im Jahr 2020 ein Zugang für eine Auszahlung eines Sicherheitseinbautes für die Ausgabeküche in der Johannes-Brahms-Schule i. H. v. 1 T€ ausgewiesen wird. Dieser Teilbetrag fehlte somit im Rahmen der Aktivierung bei der bereits im Jahr 2015 fertiggestellten Ausgabeküche. Per 31.12.2020 wird dieser Posten weiterhin im Bereich der Anlagen im Bau ausgewiesen anstatt - wie üblich bei fertiggestellten Maßnahmen – im Bereich des entsprechenden Anlagevermögens.

Weiter wurde ein Zugang für die Umgestaltung des Schulhofes und der Freiflächen der Theodor-Heuss-Schule i. H. v. 147 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr wurde diese Maßnahme bereits im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aktiviert. Anhand der im Jahresabschluss 2020 vorgelegten

Unterlagen zur Prüfung wurde festgestellt, dass diverse Vermögensgegenstände einzeln zu aktivieren gewesen wären. Weiter sind auch diverse Posten enthalten, die als konsumtiv anzusehen sind (beispielsweise ist hier die Reinigung vorhandener Tischtennisplatten zu nennen) und nun im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Das RPA empfiehlt die Erstellung einer qualitativen Dokumentation und die Durchführung anschließender Korrekturen vorzunehmen.

Es werden bereits fertiggestellte Maßnahmen im Bereich der Anlagen im Bau per 31.12.2020 ausgewiesen. Eine Aktivierung/Umbuchung auf die entsprechenden Konten im Anlagevermögen in Folgejahren führt aufgrund der nachzuholenden Abschreibungen zu Verzerrungen. Das RPA empfiehlt bei Fertigstellung von Maßnahmen die zeitnahe Umbuchung sowie die Durchführung der Abschreibungen vorzunehmen.

Die zur Prüfung vorgelegten Baubeschreibungen und weiteren Unterlagen zu den Einzelmaßnahmen sollten qualitativ deutlich verbessert werden. Teilweise wurden auch gar keine Unterlagen vorgelegt. Eine sachgerechte Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

6.3.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2020	Jahr 2019
29.281.396,41	29.405.718,12

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 29.281 T€ (Vj. 29.406 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2020	Jahr 2019
16.472.732,11	16.472.732,11

Hierbei handelte es sich um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2020	Jahr 2019
33.466,69	33.466,69

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., an der GeWoGe, an der WEP Kommunalholding GmbH und an der WEP GmbH.

Sondervermögen

Jahr 2020	Jahr 2019
10.175.272,04	10.175.272,04

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), zum KSP (3.118 T€) und zum Abwasserzweckverband Pinneberg (3 T€) entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb

hat im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss i. H. v. 244 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2020 einen Jahresüberschuss i. H. v. 306 T€ erzielt.

Ausleihungen

Jahr 2020	Jahr 2019
2.599.925,57	2.724.247,28

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Es wird eine Ausleihung als Gegenposten für ein Darlehen, bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen hat, ausgewiesen (142 T€). Weiter werden Ausleihungen i. Z. m. Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen ausgewiesen (2.458 T€).

6.3.1.1.4 Umlaufvermögen

6.3.1.1.4.1 Vorräte

Jahr 2020	Jahr 2019
1.119.159,83	4.090.665,40

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches aus zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken und beim KSP lagernden Materialien ausgewiesen wird.

Wie bereits in den Prüfberichten der Vorjahre erwähnt, wurde in dem vorliegenden Bereich ein bereits im Jahresabschluss 2017 veräußertes Gebäude ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Im Jahresabschluss 2020 wurde dieses Gebäude entsprechend mit dem verbliebenen Restbuchwert ausgebucht.

Zu den beim KSP einlagernden Materialien liegen Inventurunterlagen vor. Eine unmittelbare Inventur der nicht beim KSP lagernden Vorräte wurde seitens der Stadt erneut nicht vorgenommen. Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 1.063 T€ ausgewiesen und betreffen i. W. ein Grundstück der Straße Rehmen und die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Im Jahresabschluss 2020 wurden in diesem Bereich mehrere Grundstücke, die nicht mehr zur Veräußerung beabsichtigt sind, in das Anlagevermögen umgebucht.

6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2020	Jahr 2019
8.188.744,91	6.736.761,12

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.452 T€ auf 8.189 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterteilen sich wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2020	Jahr 2019
4.138.012,62	4.743.775,93

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 7.052 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.660 T€ und einem Korrekturposten i. W. für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -254 T€ zusammen.

Dieser Posten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 606 T€. Im Wesentlichen ist die Abnahme der Öffentl.-rechtl. Forderungen i. H. v. 509 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine zur Finanzbuchhaltung abstimmbare Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 7.052 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 1.306 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Der Anteil der Forderungen aus Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen i. Z. m. „Nutzungsentgelten Asylbewerber“ beträgt 2.004 T€ von den per 31.12.2020 ausgewiesenen 7.052 T€.

Der o. g. Korrekturposten weist i. W. die benötigten Anpassungen aus, damit die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt Pinneberg gehören und die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden, durch den Korrekturposten saldiert werden. Die Gründe für die im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten und den damit verbundenen Abweichungsanpassungen konnten vom FD Finanzen weiterhin nicht ausreichend aufgeklärt werden. Diese Problematik sollte der FD-Finanzen dringend bearbeiten.

Weiter wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung.

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2020 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Finanzbuchhaltung abstimmbar. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.660 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei ebenso wie Forderungen gegenüber dem KSP und dem Stadtwerkekonzern nicht berücksichtigt. Der Saldo zu den Forderungen i. Z. m. Nutzungsschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) i. H. v. 2.004 T€ wurde vollständig wertberichtet. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 100 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 100 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen wurden, für die zum Stichtag kein offener Saldo vorlag. Auf der anderen Seite liegen Forderungen vor, die laut der Wertberichtigungsliste wertberichtet werden sollten, dies aber nicht vorgenommen wurde. Weitere Mängel zu der Wertberichtigungsliste liegen vor.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2020	Jahr 2019
2.433.906,75	1.164.105,71

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen per 31.12.2020 setzt sich aus zwölf Konten zusammen. Die Forderungen betragen 3.008 T€ und stehen Wertberichtigungen i.

H. v. -574 T€ gegenüber. Die Steigerung zum Vorjahr i. H. v. 1.270 T€ basierte i. W. aufgrund der Zunahme des Forderungssaldos aus Gewerbesteuern zum Stichtag. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 2.836 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Gewerbesteuern i. H. v. 1.880 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 574 T€ ermittelt. Hierbei wurde aus Sicht des RPA bei einigen Sachverhalten die Durchführung von Wertberichtigungen versäumt.

In dem vorliegenden Bereich wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr i. W. keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Erneut wurde festgestellt, dass die Forderung aus dem Vorjahr ggü. dem Kreis Pinneberg i. H. v. 290 T€ weiterhin unverändert ausgewiesen wird. Gleiches trifft auf eine entsprechende Verbindlichkeit in gleicher Höhe zu. Die erneut nichtvorgenommene Auszifferung bzw. Personenkontenpflege führt zu einer vermeidbaren Bilanzverlängerung. Für das RPA ist dies nicht nachvollziehbar.

Zu einem Konto aus diesem Bereich konnte systembedingt keine Offene-Posten-Liste vorgelegt werden. Alternativ wurde hierzu eine Übersicht offener Posten vorgelegt. Der hierzu ausgewiesene Saldo betrug 3 T€. Der in der Finanzbuchhaltung ausgewiesene Saldo beträgt 42 T€. Die Abweichung ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2020	Jahr 2019
495.281,88	613.309,91

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 504 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 118 T€ gemindert. I. W. werden Forderungen gegenüber dem KSP i. H. v. 436 T€ ausgewiesen. Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 8 T€. Hierbei wurden auch Mängel festgestellt. Auch in diesem Bereich werden kreditorische Debitoren ausgewiesen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2020	Jahr 2019
1.077.299,57	126.241,84

Zu diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 98 T€ vorgelegt. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um zunächst im Folgejahr (2021) gebuchte Sachverhalte, bei denen die periodengerechte Zuordnung i. W. auf das Jahr 2020 fällt (Leistungserstellung bzw. Abrechnung im Jahr 2020). Die entsprechenden Korrekturbuchungen werden auf dem hier vorliegenden Konto ausgewiesen. Aus Sicht des RPA gehört der überwiegende Teil dieser Korrekturbuchungen jedoch in den Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. < 1 T€ durchgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2020	Jahr 2019
44.244,09	89.327,73

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich um Sachverhalte i. Z. m. Umsatzsteuerforderungen. Mehrere im Rahmen der Prüfung des Gegenkontos angeforderte buchungsbegründende Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht möglich.

Im Anhang wird zu diesem Bereich auf Seite 21 ein Saldo i. H. v. 45.083,64 € mitgeteilt. In der Bilanz wird ein Saldo i. H. v. 44.244,09 € ausgewiesen. Die Angaben im Anhang sollten im Einklang zur Bilanz stehen.

6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel

Jahr 2020	Jahr 2019
6.770.911,39	98.011,63

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2020. In den Vorjahren wurde bei dem Hauptbankkonto stets ein negativer Saldo ausgewiesen mit der Folge, dass dieser Bestand unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Im Jahresabschluss 2020 wurde erstmals ein positiver Bankbestand auf dem Hauptkonto ausgewiesen, so dass der Ausweis unter den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz erfolgt. Verantwortlich für den positiven Saldo ist i. W. die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten i. H. v. 20,0 Mio. €, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 6.771 T€ und sind damit um 6.673 T€ gestiegen.

Der FD-Finanzen legte die zur Prüfung angeforderten Saldenbestätigungen der Banken nach mehrmaliger Erinnerung erst nach mehr als einem Jahr Wartezeit vor. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die Saldenbestätigungen waren stimmig zur Finanzbuchhaltung.

Für die sogenannten Handvorschüsse/Zahlstellen wurden mehrere Protokolle zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Summe der einzelnen Protokolle von dem in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Saldo abweicht. Hier besteht Verbesserungspotential.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben nicht komplett zugeordnet werden, so dass ferner ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2020	Jahr 2019
6.622.225,69	5.531.710,42

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 6.622 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2021), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem oben dargestellten Saldo zum 31.12.2020 Buchungen erfasst wurden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2021 erfolgten. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven

Rechnungsabgrenzungsposten ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Die Bildung ist somit fehlerhaft. Der Saldo wird entsprechend zu hoch ausgewiesen. Diese Fehler wurden auch bereits in den Vorjahren bemängelt. Das RPA empfiehlt hierzu erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. Schulungen vorzunehmen.

Im Jahresabschluss 2020 wird u. a. eine Zuwendung an eine Kita i. H. v. 285 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass es sich gemäß Zuwendungsbescheid um einen Betrag i. H. v. 385 T€ handelt. Die fehlenden 100 T€ wurden im Jahresabschluss 2019 als Ifd. Aufwand erfasst und fehlen nun bei der entsprechenden Position in dem vorliegenden Bereich im Jahresabschluss 2020. Dies sollte korrigiert werden.

Die in Vorjahren teilweise fehlerhaft hinterlegten Nutzungsdauern werden im Jahr 2020 unverändert ausgewiesen.

Im Anhang wird ein nahezu identischer Absatz doppelt wiedergegeben. Solche Fehler sollten vermieden werden.

6.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019	Haushaltsjahr 31.12.2020	Veränderung in %
1. Eigenkapital	75.483.872,32 €	83.209.014,34 €	10,23 %
2. Sonderposten	62.156.258,71 €	63.992.863,95 €	2,95 %
3. Rückstellungen	25.593.895,02 €	26.755.239,08 €	4,54 %
4. Verbindlichkeiten	88.888.514,06 €	94.345.256,82 €	6,14 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	428.330,48 €	456.765,05 €	6,64 %
Gesamt	252.550.870,59 €	268.759.139,24 €	6,42 %

Tabelle 4: Passiva

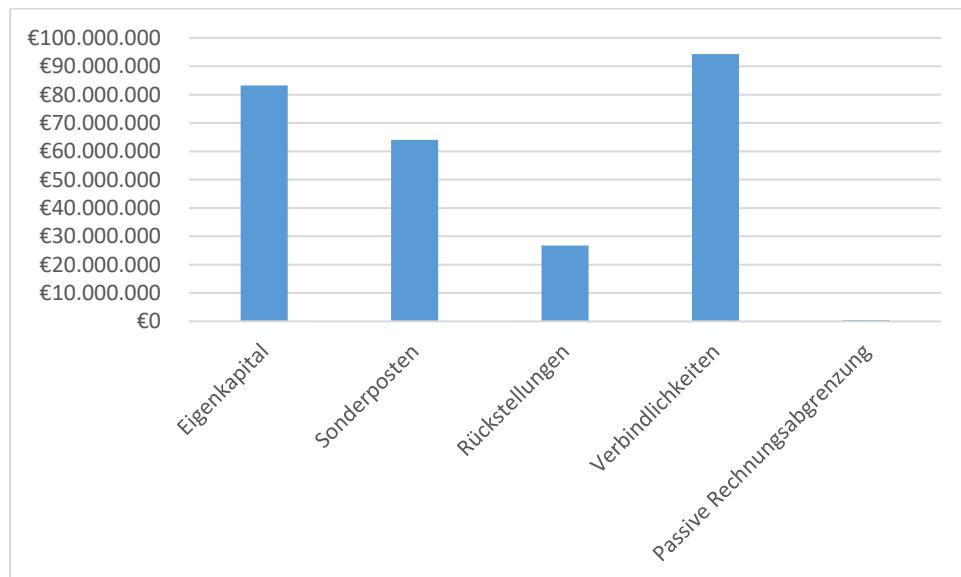


Abbildung 4: Passiva

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16.208 T€ auf 268.759 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise mehrheitlich zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2020	Jahr 2019
83.209.014,34	75.483.872,32

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2020 mit 83.209 T€ um 7.725 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Erhöhung basierte i. W. aufgrund des Jahresüberschusses 2020 i. H. v. 7.712 T€.

Das Eigenkapital unterteilt sich in nachfolgende Posten:

Allgemeine Rücklage

Jahr 2020	Jahr 2019
57.190.214,69	57.190.214,69

Die allgemeine Rücklage wird im Vergleich zum Vorjahr der Höhe nach unverändert ausgewiesen. Es erfolgten keine Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Sonderrücklage

Jahr 2020	Jahr 2019
382.708,16	369.508,16

Unter diesem Posten wird i. W. die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Stellplatzrücklage um 13 T€.

Ergebnisrücklage

Jahr 2020	Jahr 2019
8.686.799,15	8.686.799,15

Dieser Posten wird im Vergleich zum Vorjahr der Höhe nach unverändert ausgewiesen.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2020	Jahr 2019
9.237.350,32	5.475.320,23

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2019. Im Saldo werden Überschüsse ausgewiesen. Beschlüsse zur Verwendung der Jahresergebnisse lagen bis zum Bilanzstichtag noch nicht vor.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2020	Jahr 2019
7.711.942,02	3.762.030,09

Der Jahresüberschuss 2020 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2020 ausgewirkt hätten.

6.3.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2020	Jahr 2019
63.992.863,95	62.156.258,71

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergräberpflege, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 63.993 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.837 T€ gemindert.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2020	Jahr 2019
7.417.803,75	7.737.713,46

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Auflösungen im Jahr 2020 betrugen 406 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung i. W. abstimmbar. Darüber hinaus wurden Zugänge i. H. v. 86 T€ erfasst.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Jahr 2020	Jahr 2019
51.001.128,81	48.430.577,87

Hierbei handelt es sich um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2020 erfolgten Zugänge i. H. v. 3.952 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuweisungen für die Förderung von Kitas i. H. v. 950 T€, die THS-Fassadensanierung i. H. v. 690 T€, die Sanierung GuGs Haus 1 i. H. v. 422 T€ und den JCS-Ersatzbau i. H. v. 1.156 T€. Die Auflösungen des Jahres 2020 betrugen 1.381 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimmbar.

Die Prüfung stellte fest, dass der Saldo in der Finanzbuchhaltung von dem Saldo der Nebenbuchhaltung um 13 T€ abweicht. Hierbei handelt es sich um eine Buchung zu einem Bebauungsplan. Aus Sicht des RPA hätte hierbei ein laufender Zuweisungsertrag gebucht werden müssen. Laut FD-Finanzen liegt hier ein Fehler in den Stammdaten vor und es soll eine Korrektur im Jahresabschluss 2023 erfolgen. Aus Sicht des RPA hätte diese Abweichung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffallen müssen.

Eine Zuweisung i. H. v. 422 T€ konnte keinem Posten im Anlagevermögen zugeordnet werden. In der Folge wurden auch keine Auflösungen vollzogen. Lt. FD-Finanzen fehlen entsprechende Dokumentationen zu dieser Maßnahme. Das RPA empfiehlt entsprechende Dokumentationen nachzuholen und ggf. Korrekturen vorzunehmen. Darüber hinaus werden weitere Zuweisungen aus Vorjahren (teilweise aus den Jahren 2011 und 2012) ausgewiesen, bei denen bisher keine planmäßige Auflösung erfolgte. Später nachzuholende Auflösungen verzerrn die Jahresergebnisse entsprechend und sollten vermieden werden. Daher empfiehlt das RPA die Aufarbeitung dieser Zuweisungen vorzunehmen.

Weiter wurde festgestellt, dass Zuweisungen teilweise auf falschen Konten erfasst wurden. Auch wurden gleiche Zuweisungsgeber auf unterschiedlichen Konten erfasst. Hier sollten klare Arbeitsanweisungen erstellt werden.

Im Jahresabschluss 2020 wurde u. a. eine Zuweisung für ein Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr passiviert. Hierbei wurde der Auflösungsbeginn der Zuweisung mit dem Beginn der Abschreibung des Drehleiterfahrzeugs gleichgesetzt. Aus Sicht des RPA hätte die Auflösung der Zuweisung jedoch erst mit der später erhaltenen Zahlung beginnen dürfen.

Weiter empfiehlt das RPA die Sonderposten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € aus der Nebenbuchhaltung auszubuchen.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2020	Jahr 2019
5.150.188,75	5.547.726,93

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind i. W. die planmäßigen Auflösungen i. H. v. 390 T€ verantwortlich.

Auch in diesem Bereich werden Posten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Diese sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass neben der Auflösung keine Veränderungen vorhanden sind. In der Anlagenbuchhaltung zu diesem Bereich wurde festgestellt, dass neben der Auflösung auch eine Zuschreibung sowie Abgänge vorhanden sind. Hier sollten die Aussagen im Anhang sorgfältiger erfolgen.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2020	Jahr 2019
30.144,99	30.144,99

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2020 keine Veränderungen.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2020	Jahr 2019
200.101,61	216.599,42

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofsssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem damaligen Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2020 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2020 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finanzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2020	Jahr 2019
193.496,04	193.496,04

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Der Ausweis erfolgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.3.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2020	Jahr 2019
26.755.239,08	25.593.895,02

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 26.755 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Rückstellungen per 31.12.2020:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen	20.855.169,15 €
Beihilferückstellungen	2.607.066,40 €
Altersteilzeitrückstellungen	115.153,82 €
Altlastenrückstellung	455.000,00 €
Verfahrensrückstellungen	2.218.445,58 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	504.404,13 €
Summe der Rückstellungen	26.755.239,08 €

Tabelle 5: Rückstellungen

Im Anhang wird wiederholt in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Dies ist so nicht richtig. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

Jahr 2020	Jahr 2019
20.855.169,15	19.839.061,15

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die ausgewiesenen Bestände wurden mit den Werten der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Die vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen zu den Zuführungen und Auflösungen waren stimmig und nachvollziehbar zu den Werten der Versorgungsausgleichskasse. Es wurde jedoch festgestellt, dass der in der Finanzbuchhaltung dargestellte Saldo geringfügig um zehn Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Bei den hierzu getätigten Buchungen durch den FD-Finanzen wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ nicht angewendet, da die Buchungen die identische Benutzernummer aufweisen. Das RPA empfiehlt die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu wahren.

Beihilferückstellungen

Jahr 2020	Jahr 2019
2.607.066,40	2.485.362,00

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2020 Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Nachweise wurden beim FD-Personal eingesehen. Es wurden keine Beanstandungen getätigt.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2020	Jahr 2019
115.153,82	149.895,42

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ ratierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 2020 befinden sich zwei Personen in der „Aktivphase“ und drei Personen in der „Freizeitphase“. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

Altlastenrückstellungen

Jahr 2020	Jahr 2019
455.000,00	455.000,00

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Diese Rückstellung war bereits in der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe enthalten und wurde im Jahresabschluss 2010 vollständig aufgelöst. Seit dem Jahresabschluss 2017 wird erneut mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Es wird der unveränderte Vorjahreswert bzw. der Wert aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Das RPA empfiehlt die Erstellung einer qualitativen Dokumentation.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2020	Jahr 2019
2.218.445,58	2.250.527,43

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 32 T€ reduziert.

Bei diesem Posten handelt es sich i. W. um einen Sachverhalt i. Z. m. dem Risiko einer möglichen Rückerstattung von Gewerbesteuern und Zinsen i. H. v. 1.717 T€.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Jahr 2020	Jahr 2019
504.404,13	414.049,02

Unter diesem Posten werden i. W. fehlende Eingangsrechnungen ausgewiesen, die zunächst im Jahr 2021 gebucht worden sind und durch die Berücksichtigung der hiesigen Rückstellung dem Jahresabschluss 2020 – unter Beachtung der periodengerechten Zuordnung – zugefügt werden.

Im Vorjahr wurden in diesem Bereich nicht sachgerechte Rückstellungen i. H. v. 231 T€ gebildet. Im Jahresabschluss 2020 wurden diese Rückstellungen ertragserhöhend ausgebucht. In der Folge fällt das Jahresergebnis 2020 - zulasten des Vorjahres - um 231 T€ besser aus.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden teilweise nicht alle zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt.

6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2020	Jahr 2019
94.345.256,82	88.888.514,06

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.457 T € erhöht und betragen 35,1% der Bilanzsumme (Vorjahr 35,2%).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2020	Jahr 2019
63.080.248,47	60.743.465,18

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (2.212 T€) und vom privaten Kreditmarkt (60.868 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (29 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg i. Z. m. der kommunalen Wohnungsbauförderung (419 T€) und 16 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (1.764 T€). Im Jahr 2020 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2020 betrug 616 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 43 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen i. H. v. 6.879 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2020 betrug 3.927 T€ (hiervon entfallen 1.109 T€ auf die vollständige Rückzahlung von drei Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist). Die im Anhang getätigten Aussagen insbesondere zur Veränderung des Saldos sind für das RPA nicht nachvollziehbar.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen und Kreditunterlagen angefordert und ohne Beanstandungen geprüft.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2020	Jahr 2019
20.000.000,00	11.677.965,12

In den Vorjahren wurde hier der negative Bestand des Hauptbankkontos ausgewiesen. Im Juni 2020 wurde der höchste Stand mit 22.561 T€ erreicht. Im Jahr 2020 wird bei diesem Bankkonto zum Jahresende ein positiver Saldo ausgewiesen. Daher erfolgt der Ausweis des Hauptbankkontos im Bereich der liquiden Mittel. Dieser positive Saldo wurde u. a. durch die Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. 20.000 T€ gestützt, die an dieser Stelle nun entsprechend ausgewiesen werden.

Der im Haushaltsplan 2020 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€. Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen und Vertragsunterlagen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2020	Jahr 2019
9.325.696,38	14.806.504,68

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.481 T€ gemindert. I. W. werden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2019 wurde bei dieser Position ein Wert per 31.12.2019 i. H. v. 14.807 T€ ausgewiesen. In der Bilanz des Jahresabschlusses 2020 wird beim Vorjahreswert ein Betrag i. H. v. 14.803

TE ausgewiesen. Die Bilanzidentität wird an dieser Stelle verletzt. Eine Information hierzu ist dem Anhang nicht zu entnehmen.

Zur Prüfung wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 612 TE enthalten. Es wird u. a. auch ein debitorischer Kreditor aus dem Jahr 2010 ausgewiesen. Weiter wird in diesem Bereich auch ein debitorischer Kreditor i. Z. m. Wohngeld ausgewiesen. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA nicht um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Teilweise wurde auch Auszifferungen nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen. Vom FD-Finanzen wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Den größten Kreditorenposten stellt der KSP mit einem Betrag i. H. v. 5.192 TE dar.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2020	Jahr 2019
601.083,44	306.224,39

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 295 TE.

Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. I. W. werden Verbindlichkeiten i. Z. m. der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 494 TE stichtagsbedingt ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2020	Jahr 2019
1.338.228,53	1.354.354,69

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 TE.

Im Jahresabschluss 2019 wurde bei dieser Position ein Wert per 31.12.2019 i. H. v. 1.354 TE ausgewiesen. In der Bilanz des Jahresabschlusses 2020 wird beim Vorjahreswert ein Betrag i. H. v. 1.358 TE ausgewiesen. Die Bilanzidentität wird an dieser Stelle verletzt. Eine Information hierzu ist dem Anhang nicht zu entnehmen.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass die sonstigen Verbindlichkeiten i. W. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen beinhalten. Im Bereich der Verwahre wurde festgestellt, dass Sachverhalte i. Z. m. Umsatzsteuer i. H. v. mindestens 477 TE vorhanden sind. Die im Anhang getätigten Aussage ist somit aus Sicht des RPA nicht korrekt. Nachfragen zu der getätigten Aussage wurden vom FD-Finanzen nicht befriedigend beantwortet. Weiter ist im Rahmen der Verwahre (ungeklärte Zahlungsvorgänge) aufgefallen, dass teilweise auch Sachverhalte aus dem Vorjahr vorhanden sind. Laut Fachdienst Finanzen konnten die Sachverhalte aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht aufgearbeitet werden. Arbeitsanweisungen zur Behandlung von Verwahrkonten wurden dem RPA nicht vorgelegt.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt und konnten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt werden. Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

Weiter wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten teilweise seit Jahren unverändert vorgetragen werden. Die hierzu angeforderten Unterlagen konnten teilweise nicht vorgelegt werden. Laut dem Fachdienst

Finanzen konnten entsprechende Dokumentationen nicht gefunden werden und es soll eine Prüfung seitens des FD-Finanzen im Jahresabschluss 2023 erfolgen.

6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2020	Jahr 2019
456.765,05	428.330,48

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Der Posten hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ erhöht.

Es wurden keine neuen Beanstandungen festgestellt.

6.4 Anhang

6.4.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurde festgestellt, dass von den dort angegebenen Zugängen teilweise Zugänge im Jahr 2020 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass der im Anlagenspiegel angegebene Saldo der Restbuchwerte der Finanzanlagen von dem in der Bilanz angegebenen Wert abweicht.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2016 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Die im Anlagenspiegel angegebenen planmäßigen Abschreibungen weichen von den planmäßigen Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung geringfügig ab. Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

6.4.2 Forderungsspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.138.012,62	4.079.584,97	16.389,63	42.038,02	4.743.775,93
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.433.906,75	2.432.203,37	1.703,38	0,00	1.164.105,71
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	495.281,88	495.222,88	26,00	33,00	613.309,91
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.077.299,57	1.077.299,57	0,00	0,00	126.241,84
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	44.244,09	44.244,09	0,00	0,00	89.327,73
Summe	8.188.744,91	8.128.554,88	18.119,01	42.071,02	6.736.761,12

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen hingewiesen.

6.4.3 Verbindlichkeitenpiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitenpiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.080.248,47	3.000.324,00	4.450.575,43	55.629.349,04	60.743.465,18
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.212.213,69	324,00	1.331.767,53	880.122,16	2.828.155,83
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	60.868.034,78	3.000.000,00	3.118.807,90	54.749.226,88	57.915.309,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	11.677.965,12
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.325.696,38	9.325.696,38	0,00	0,00	14.806.504,68
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	601.083,44	601.083,44	0,00	0,00	306.224,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.338.228,53	1.338.228,53	0,00	0,00	1.354.354,69
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	94.345.256,82	34.256.332,35	4.450.575,43	55.629.349,04	88.888.514,06

Tabelle 7: Verbindlichkeitenpiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Verbindlichkeiten verwiesen.

Die im zur Prüfung vorgelegten Verbindlichkeitspiegel angegebenen Zahlen des FD-Finanzen sind teilweise fehlerhaft. Hier scheint es mehrfach zu fehlerhaften Übertragungen gekommen zu sein. Auch die Summe der Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr weicht um 9 T€ ab. Das RPA empfiehlt genauere Abstimmungen vorzunehmen.

6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine produktkontenbezogene Einzelaufstellung wurde im Anhang des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt. Die konsumtiven Haushaltsausgabereste für das Folgejahr wurden mit 3.459 T€ und die konsumtiven Haushaltseinnahmereste mit 59 T€ angegeben und entsprechen der Drucksache 21/229. Die Übertragungen zu den investiven Haushaltsausgaberesten wurden mit einem Betrag i. H. v. 12.529 T€ angegeben und entsprechen der Drucksache 21/231. Die genannten Übertragungen entsprechen auch den Mitteilungen der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfiananzrechnung.

6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang. Die endgültigen Jahresergebnisse lagen bei mehreren Posten zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

In der Übersicht wurde beim Abwasserbetrieb Pinneberg eine Gewinnabführung von 0 T€ im Jahr 2020 angegeben. Dies ist falsch. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschüttung i. H. v. 6 T€ für das Jahresergebnis 2019.

6.4.6 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

6.4.7 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss i. H. v. 7.712 T€ und die Vermögenslage hat sich verbessert. Das Anlagevermögen ist um 9.964 T€ gestiegen.

Die Eigenkapitalquote steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 30,96 % (Vorjahr 29,89 %).

In der Berichtsperiode wurden neue Kredite für Investitionen i. H. v. 6,88 Mio. € aufgenommen. Die Tilgung der Kredite betrug im Jahr 2020 4,56 Mio. €. Kassenkredite wurden i. H. v. 20,0 Mio. € aufgenommen. Der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 35 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. In der mittelfristigen und langfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Hierbei stehen zahlreiche Baumaßnahmen im Fokus. Diese Maßnahmen werden nur zum Teil durch Fördermittel mitfinanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag deutlich gemindert.

Das Gewerbesteueraufkommen soll durch den Ausweis von Gewerbeböden und die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen erhöht werden. Hierzu zählen u. a. die Flächen der Müsselfiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld, das ehemalige ILO-Gelände sowie die Bebauung von Brachflächen. Darüber hinaus wurde ein Projekt zur Digitalisierung der Stadt Pinneberg begonnen.

Für die geplanten Maßnahmen der Folgejahre fallen neben hohen investiven Mitteln auch hohe Abschreibungen an. Zur Finanzierung der Investitionen müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend der bisher erstellten Ergebnisse seit 2016 abgebaut. Jedoch werden zukünftig weitere Defizite geplant.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. Mehrere Aussagen, Tabellen und Diagramme enthalten geringfügige und zu vernachlässigende Fehler bzw. sind unvollständig. Beispielsweise werden bei der Tabelle zur Ertragslage Posten und Postenbezeichnungen aufgeführt, die so gar nicht mehr vorgesehen sind und somit auch von der Gesamtergebnisrechnung abweichen. Weiter wird bei der Kapitalstruktur eine Veränderung von 9.949,91 T€ beim Jahresüberschuss aufgeführt anstatt von 3.949,91 T€. Bei dem „PLAN-IST-VERGLEICH“ werden teilweise andere Planzahlen berücksichtigt als beim fortgeschriebenen Ansatz der Gesamtergebnisrechnung. Solche Unstimmigkeiten sollten vermieden werden.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2020 bezogene Überschuss beträgt 7.712 T€. Die Überschussquote lag damit bei 8,47 % (Überschussquote Vorjahr bei 4,29 %).

Der Jahresüberschuss würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 3.2 aus diesem Bericht um 508 T€ vermindern.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 3.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

-Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere Periodenabgrenzung in den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben und fehlerhafte Anwendung des Realisationsprinzips bei Gewinnverwendung im Bereich der Sonstigen Aufwendungen)

-internes Kontrollsysteem/Verfahrensabläufe/Arbeitsanweisungen/Bilanzierungsrichtlinien

-unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

-Anlagen im Bau (fehlende qualitative Dokumentationen)

-nicht im Einklang zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung stehende Anhangsangaben

-Bilanzielle Abschreibungen (insbesondere verspätete Ausbuchung bereits vor Jahren veräußerter Vermögensgegenstände und Nichtbereinigung kreditorischer Debitoren bei den Forderungswertberichtigungen)

Weiter ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt worden sind. Diese Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und können weitere Fehler enthalten.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Februar 2024

gez.
Thomas Zylla

Prüfer

gez.
Peter Scheel

Prüfer